

„Wirklichkeit wahrnehmen – Chancen finden – Berufung wählen“

Die neuen Leitlinien zur Jugendpastoral der
deutschen Bischöfe

Vor dem Hintergrund der mit der Wende zum 20. Jahrhundert entstandenen Jugendbewegung und angesichts der Bedrohung der katholischen Jugendbünde durch den NS-Staat hatten die deutschen Bischöfe 1936 erstmals landesweite Richtlinien zur Jugendseelsorge erlassen. Seitdem gab es mit dem entsprechenden Beschluss der Würzburger Synode 1975 und den Leitlinien zur Jugendpastoral von 1991 Versuche, mit der Zeit, d.h. den gesellschaftlichen und pädagogischen bzw. theologischen Entwicklungen, Schritt zu halten. Nun sind, im Abstand von genau 30 Jahren und angeregt auch durch die Ergebnisse der römischen Bischofssynode 2018 zum Thema „Die Jugendlichen, der Glaube und die Berufungsunterscheidung“, neue Leitlinien durch die Jugendkommission der Bischofskonferenz erarbeitet und von der Herbstvollversammlung 2021 verabschiedet worden.

Anlass und „Basisüberzeugungen“: Würzburger Synodenbeschluss 1975 und Bischofssynode 2018

Der erstmals vorangestellte inhaltliche Titel greift Thema und Prozess der Synode 2018 auf, lässt zugleich den alten Dreischritt „Sehen – Urteilen – Handeln“ erkennen, der auch den Gesamttext struk-

turiert. Hier nun bildet er das „neue“, zentrale Instrument der Jugendpastoral, im Geiste des hl. Ignatius von Loyola bzw. der zurückliegenden Synode als Trias von „wahrnehmen“, „interpretieren“ und „wählen“ (13–21)¹ verstanden.

Zunächst aber erläutert der Text den *Anlass* für die neuen Leitlinien, der sich in der „Beschleunigung vieler gesellschaftlicher Dynamiken“, vor allem einer weiter vorangeschrittenen Entkirchlichung und Individualisierung findet, aber auch in der gewachsenen „Distanz zu allem Kirchlichen“, begründet im „sexuellen, finanziellen und geistlichen Missbrauch religiöser Macht“ (2). Daneben ist es die schon erwähnte Synode.

Zu den ebenfalls hier vorangestellten „Basisüberzeugungen“ (2) gehört der Bezug zur Würzburger Synode (3–5). Dass dieses Dokument sich nur auf die Jugendarbeit als einen Teilbereich der Jugendpastoral bezog, wird geflissentlich übergangen, was aber nicht daran hindert, die dort formulierte diakonische Grundoption (Jugendarbeit als Dienst der Kirche an der Jugend und an der Gesellschaft) nun auf die gesamte Jugendpastoral zu übertragen, wie es auch in vielen diözesanen Leitlinien und Rahmenkonzepten der Fall ist. Damit werden oder vielmehr bleiben die Jugendlichen und ihre Lebenssituation Ausgangspunkt jugendpastoralen Handelns.

Darüber hinaus greifen die Leitlinien die von der Synode 2018 und von Papst Franziskus in seinem Nachsynodalen Schreiben „Christus vivit“ (2019) neu akzentuierte Charakteristik der Jugendpastoral als „synodal sein, partizipativ, kollaborativ, kreativ und integrativ“ (4) auf. Daher soll, auch aufgrund veränderter jugendlicher Lebenswelten (Stichwort Digitalisierung), veränderter Familienstrukturen, globaler Herausforderungen („Globalisierung, die ökologische Krise, die Migrationsbewegungen, die Konfrontation mit Pandemien“) und innerkirchlicher Krisen („Missbrauch und Finanzskandale“), der Würzburger Synodenbeschluss fortgeschrieben werden (4f).

Theologische Orientierungen: Persönlichkeitswerdung durch lebendige Christusbeziehung

Jugendpastoral ist kein Sonderfall, sondern teilt das Anliegen vieler anderer Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe: die Unterstützung junger Menschen bei der Ausbildung einer eigenen Persönlichkeit. Das Unterscheidende aber ist: „Jugendpastoral steht für die Erfahrung: Gelingende Persönlichkeitswerdung ist auch eine Dimension gelingenden Lebens- und Gottesglaubens“ (6).

Hier knüpfen die Leitlinien (ohne direkten wörtlichen Bezug) an die christologische Orientierung des Würzburger Synodenbeschlusses (dort: „Die Kirche dient dem jungen Menschen, indem sie ihm hilft, sich in einer Weise selbst zu verwirklichen, die an Jesus Christus Maß nimmt“) an und greifen den dort ebenfalls angeführten Philipperhymnus (Phil 2,6–11) auf, um ihn neu auszudeuten:

„Dort, wo du dich deiner Lebenslage und deinen Herausforderungen stellst (Wirklichkeit wahrnehmen); und dort, wo du dich mit Mut und Risiko für das Glück anderer Menschen investierst (Chancen finden); dort erschließt sich dir ein Leben in Fülle (vgl. Joh 10,10) (Berufung leben)“ (7).

Mal jenseits der Frage, ob es sprachlich gelungen ist, das Wort investieren als reflexives Verb einzuführen, den Leitlinien gelingt es nur begrenzt, in dieser Kürze die Gedanken des zugrundeliegenden Schreibens „Christus vivit“ von Papst Franziskus verständlich zu machen. Deutlich jedoch wird: Eine lebendige Christusbeziehung, eine „Freundschaft mit Jesus“ (7) steht zu recht im Mittelpunkt jugendpastoralen, wie im Übrigen auch katechetischen³ Handelns. Schon hier rückt das Thema „Beziehung“ in den Fokus (vgl. auch 8).

Dieses „spezielle Ziel“ ist in das zuvor genannte, „allgemeine, pädagogisch-anthropologische Ziel“ integriert:

„Jugendpastoral atmet gewissermaßen immer aus zwei Lungenflügeln: aus ihrer sozialpädagogischen wie ihrer geistlichen Qualität. Keine der beiden Dimensionen kann gegeneinander ausgespielt werden, beide produzieren denselben lebensermöglichenden Sauerstoff. Trotzdem kann die ‚Luftmischung‘ je nach jugendpastoralem Handlungsfeld sehr verschieden ausfallen und muss es sogar. Denn im Fokus steht der konkrete junge Mensch, der mal mehr Bestätigung und mal mehr Herausforderung benötigt“ (7).

Hier wird deutlich, dass und warum „das Fromme“ nicht gegen „das (Sozial-)Pädagogische“ ausgespielt werden darf, beide Vollzüge nicht voneinander zu trennen sind und warum es in den verschiedenen Feldern der Jugendpastoral dennoch unterschiedliche Akzentsetzungen geben kann: In der Person des (jungen) Menschen gehört beides zusammen und in der Person des (jungen) Menschen liegt das Kriterium für das, „was nottut“ – im Übrigen eine Grundüberzeugung heutiger, u.a. von der klientenzentrierten Gesprächsführung inspirierter Seelsorgetheorie.⁴

Was dies für die Kompetenzen und die Zusrüstung der Mitarbeitenden bedeutet (vgl. dazu auch 27) lässt das Dokument jedoch im Vergleich zum Würzburger Synodenbeschluss weitgehend offen. Ebenso wird die Frage, ob bzw. inwiefern die Anerkennung der sozialpädagogischen Kompetenz als eine Form des pastoralen Dienstes bzw. die Bildung multiprofessioneller Teams sinnvoll wäre, nicht reflektiert.

Voraussetzung für ein solches, personzentriertes Handeln aber ist das Kennen und „Verstehen“ (8) der Lebenssituation der jungen Menschen. Zentrale Aspekte aus der Jugendforschung trägt daher das Dokument überblickartig zusammen (vgl. 8-12), eine verzichtbare Unternehmung, weil die meisten Themen hinlänglich bekannt sind, hier nur plakativ angerissen und in ihrer Konsequenz auch nicht weiter verfolgt werden – mit einer Ausnahme. Im Unterschied zu den vorherigen Dokumen-

ten fokussieren die Leitlinien eine neue, wichtige Rahmenbedingung: eine „weltanschauliche Vielfalt“ bis hinein in die eigene Religion bzw. Konfession, zu der sich mit einer profilierten und überzeugten Arbeit verhalten werden könne (vgl. 12f). Dass damit auch gleich alle „Missverständnisse“ und Verdächtigungen, es gehe letztlich nur um „Mitgliedergewinnung“ und „rigide Wahrheits- und Moralansprüche“ (13), ausgeräumt seien, ist jedoch eine optimistische Einschätzung. Entscheiden wird sich das Ganze an der Glaubwürdigkeit der Akteure in der Praxis.

Zu Recht aber weist das Dokument darauf hin, dass sich das Angebot der Jugendpastoral in der Situation einer „weltanschaulichen Vielfalt“ als (biografie-)tauglich erweisen muss (vgl. 13f). Dazu empfehlen die Leitlinien die Anwendung des von Papst Franziskus vorgeschlagenen, neuen, der Tradition der ignatianischen Exerzitien entlehnten „Dreischritts der Jugendpastoral“ – die schon in der Überschrift genannten Schritte der Synode 2018: „Wahrnehmen“, „Interpretieren“, „Wählen“ (14). Als Modell dient – nicht ganz überraschend – die auch in der Praktischen Theologie gerne herangezogene⁵ Emmaus-Perikope (Lk 24,13-35). In dem genannten Dreischritt würden auch Konvergenzen zu human- und neurowissenschaftlichen Erkenntnissen vorliegen, die beschreiben, wie religiöse Erfahrungen entstünden: „Ein beliebiges Erlebnis („wahrnehmen“) kann eine explizit religiöse Identität bereichern oder sogar fundieren („wählen“), wenn eine als passend erlebte Deutungssprache zwischen beiden Polen vermittelt („interpretieren“)" (15). Diese Schritte mögen als Abfolge, aber auch als wechselseitiger Prozess verstanden werden, als ein für die Jugendpastoral konstitutives Ineinander von „Sozialpastoral („wahrnehmen“), Kulturpastoral („interpretieren“) und Berufungspastoral („wählen“)" (15), das alle Handlungsfelder gleichermaßen, aber nicht notwendig in gleichem Maße betreffe.

Diese „drei Ausdrucksformen jesuanischer Freundschaft“ (15) werden nun als „Stilelemente jesuanischer Pastoral“ im Folgenden

weiter entfaltet (vgl. 15-20) und sollen in der Jugendpastoral angewendet bzw. realisiert werden. Damit wird dann endgültig deutlich, inwiefern der Würzburger Synodenbeschluss fortgeschrieben wird, indem nämlich dessen Definition von Jugendarbeit wie folgt ergänzt wird:

„Jugendpastoral nimmt an Christus Maß und hat an ihm Anteil, wenn sie gemeinsam mit den Jugendlichen Raum und Kraft vermittelt,

- das Leben wahrzunehmen, wie es ist;
- das Leben zu deuten, wie es von Gott her sein kann;
- das Leben zu wählen, wie es der inneren Berufung entspricht“ (16; vgl. 20f).

Konsequenzen für die Jugendpastoral: Wirklichkeit wahrnehmen – Chancen finden – Berufung wählen

Darauf aufbauend werden „exemplarisch“ (21) konkrete Aufgaben der Jugendpastoral genannt: „Vielfalt jugendlicher Lebenswelten ernst nehmen“, „Vielfalt kirchlicher Handlungsfelder fördern“, „Mit jungen Menschen auf der Suche sein“, „Junge Menschen begleiten“, „Entscheidungshilfen geben“, „Bildung fördern“, „Werte und Persönlichkeit bilden“, „Spirituelle Erfahrungen ermöglichen“, „Kinder und Jugendliche schützen“, „Die Schwachen in den Blick nehmen“, „(Familiäre) Beziehungen junger Menschen in den Blick nehmen“, „Sich in einer pluralen Gesellschaft positionieren“, „Internationale Erfahrungen ermöglichen“, „Sich für die Bewahrung der Schöpfung einsetzen“, „Digital agieren“, „Freiräume fürs Experimentieren schaffen“, „Kirche partizipativ gestalten“, „Kirche mit jungen Menschen missionarisch gestalten“, „Begleitende begleiten“, „Mitarbeitende in der Jugendpastoral qualifizieren“ (21-27).

Wie schon die Teile zuvor, leidet auch dieser Abschnitt unter einem gewissen „Theologen-“ bzw. „Pädagogensprech“, wengleich er ob seiner Konkretheit et-

was griffiger daherkommt und am ehesten erkennen lässt, wie das Dokument auf die aktuellen Entwicklungen wirklich reagieren will. Dennoch: Die Vielzahl und die Diversität der genannten „Aufgaben“ erinnern doch irgendwie an den Wunschzettel eines Kindes, das sich angesichts vieler unerfüllter Wünsche nicht entscheiden kann. Entschuldigend mag man entgegnen: Diese Vielfalt entspricht der Komplexität der gesellschaftlichen Lage bzw. des Jugendalters heute, die sich in der Vielfalt jugendpastoraler Aufgaben und Handlungsfelder (das Dokument identifiziert deren 15; vgl. 28f) spiegelt. Dennoch: Eine gewisse strategische Fokussierung hätte dem Dokument gutgetan.

Während abschließend Strukturen und Aufgaben der Bundes- und der Diözesanebene in der Jugendpastoral erläutert werden, finden sich in den letzten beiden Absätzen noch einmal wichtige, leider nicht weiter ausgeführte bzw. zu Unrecht nicht in die Mitte gerückte Themen: die (zumeist noch ungeklärte) Rolle neuer bzw. eigener Kirchorte für junge Menschen im Kontext der Pfarrestrukturen⁶ und die Frage nach den notwendigen Kompetenzen ehren- und hauptamtlich Mitarbeitender.

Fazit

Das Dokument ist nicht gerade kurz und knapp und enthält auch inhaltliche und sprachliche Redundanzen bzw. mitunter einen für Leitlinien ungewohnten homiletischen Ton (vgl. bspw. 13). An der Grundausrichtung von Jugendpastoral nimmt es gegenüber den Dokumenten von 1975 und 1991 keine Korrekturen vor. Im Unterschied zu diesen versuchen die neuen Leitlinien keine erneute Positionierung in der Debatte um das Verhältnis der kirchlichen Grundvollzüge Diakonie, Martyrie, Liturgie und Koinonie. Demgegenüber ist der im Mittelpunkt des Dokuments stehende, aus der ignatianischen Spiritualität entlehnte Dreischritt ein markanter Vorschlag zur Weiterentwicklung der Jugendpastoral,

dessen kritische Reflexion, eventuelle Aneignung, Vertiefung und individuelle Konkretisierung jedoch noch erforderlich, aber auch lohnenswert erscheint.

Die Frage nach der Relevanz des Dokumentes wird sich durch seine Rezeptionsgeschichte beantworten. Vielen erschien da der Würzburger Synodenbeschluss in der Vergangenheit weitaus prägnanter als die Leitlinien von 1991. Es wird sich zeigen, ob den Leitlinien von 2021 ein ähnliches Schicksal bevorsteht.

Anmerkungen:

- 1 Die Seitenzahlen im Text beziehen sich auf das unter <https://jugendpastoral.de/jugendpastoral> verfügbare Dokument. Es wird auch als Heft Nr. 109 der Reihe „Die deutschen Bischöfe“ vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben.
- 2 Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit. Beschluß (1975), 295, in: Bertsch, L. u. a. (Hrsg.): Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung, Offizielle Gesamtausgabe I. Freiburg i. Brsg. 1976, 288-311.
- 3 Vgl. Päpstlicher Rat zur Förderung der Neuevangelisierung: Direktorium für die Katechese, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz [VAp 224]. Bonn 2020, Nr. 75.
- 4 Vgl. dazu Höring, P.C.: Jugendlichen begegnen. Arbeitsbuch Jugendarbeit. Stuttgart 2017, 304-315.
- 5 Vgl. etwa ebd., 334-338.
- 6 Vgl. dazu etwa Höring, P.C. (Hrsg.): Friday for Future – Sundays for Church – Always for God. Wie viel Gemeinde braucht die Jugend?. Berlin 2021.